



Sachstandsbericht zum Klimaanpassungsmanagement

VO/2025/115 öffentlich <i>FD 5.4 Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 18.03.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Frau Miriam Hentrich wird einen Vortrag über den Sachstand des Klimaanpassungsmanagements halten. Die Vortrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	20250320_Sachstand_KAM
---	------------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung & Mobilität



KLIMA
ANPASSUNGS
STRATEGIE

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Sachstand zum Klimaanpassungsmanagement im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Miriam Hentrich

Klimaanpassungsmanagerin

Agenda

- Aus dem Projekt KAM 2024
- Projektplan für 2025
- Gesetzlicher Rahmen



Aus dem Projekt KAM 2024

- Maßnahme 1: Sensibilisierung für das Thema der Klimaanpassung und kreisweite Bekanntmachung des Projektes
 - Bürgermeisterrunde im Amt Hüttener Berge am 16.07.2024
 - HVB-Fachverbandsversammlung am 18.07.2024
- Maßnahme 2: Anpassung der kreiseigenen Liegenschaften
 - Zusammenstellung von Maßnahmen zur Klimaanpassung an kreiseigenen Liegenschaften für den FD Infrastruktur
- Beschluss des UBA zu Vorschlägen für förderfähige Klimaanpassungsmaßnahmen im Klimaschutzfonds des Kreises umgesetzt
- Teilnahme am Experten- und Expertinnennetzwerk des MEKUN zur Erarbeitung der neuen Landesklimateilungsstrategie
 - Stellungnahme zum Entwurf eingereicht

Aus dem Projekt KAM 2024

- Teilnahme an Podiumsdiskussion des landesweiten BNE-Forums am 24.06.2024 zum Thema Klimaanpassung & Klimagerechtigkeit
- Teilnahme an SH Klimakonferenz am 03.07.2024
- Teilnahme an Hochwasserschutzmesse am 16.07.24 in Eckernförde



Aus dem Projekt KAM 2024

Eigene Veranstaltungen im Rahmen der Woche der Klimaanpassung 2024

- 19.09.24 „Klimaanpassung im Kreis Rendsburg-Eckernförde – Wie wir uns und unsere Gesundheit schützen können“ in RD gemeinsam mit der FG Gesundheitsförderung und Prävention des Kreises
- 20.09.24 Klimaspaziergang gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Schlesw Holstein durch die Stadt Eckernförde



Projektplan für das Jahr 2025

- Maßnahme 3: Herausgabe eines Leitfadens zur Berücksichtigung der Klimaanpassung in der Bauleitplanung für Gemeinden, Ämter und Städte im Kreisgebiet (Frühjahr 2025)
- Maßnahme 4: Erstellung von Informationsmaterial und Infoveranstaltung zum klimaangepassten Wohnen für Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet (Sommer 2025)
- Maßnahme 6: Erster Workshop im Rahmen des ClimateBlue Projektes für die Sensibilisierung der vom Sturmhochwasser 2023 betroffenen Bevölkerung (Sommer 2025)
- Maßnahme 5: Informationsangebote zu Klimaanpassung in Unternehmen (Herbst/Winter 2025)
- Maßnahme 2: Anpassung der Kreisliegenschaften – Förderantragstellung im Laufe des Jahres



Termine aus dem Projekt KAM 2025

- Maßnahme 1: Sensibilisierung für das Thema der Klimaanpassung und kreisweite Bekanntmachung des Projektes
 - Ämter Fockbek und Hohner Harde 07.01.25
 - Gemeinde Altenholz 31.01.25
 - Stadt Büdelsdorf 04.02.25
 - Amt Schlei-Ostsee 10.03.25
 - Amt Dänischenhagen 11.03.25
 - Amt Achterwehr 07.04.25

Noch nicht terminiert

- Maßnahme 4: Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger (Sommer 2025)
- Maßnahme 6: Workshop im Rahmen des ClimateBlue Projektes (Sommer 2025)
- Maßnahme 5: Informationsangebote für Unternehmen (Herbst/Winter 2025)

Bundesklimaanpassungsgesetz (KAnG)

Am 1. Juli 2024 in Kraft getreten.

Gesetz regelt u.a., dass:

- **die Bundesregierung**
 - eine vorsorgende **Klimaanpassungsstrategie** mit messbaren Zielen auf Grundlage einer **Klimarisikoanalyse** entwickelt (§§ 3-4),
 - die Öffentlichkeit mittels **Monitoringberichten** über die Folgen des Klimawandels und über den Stand der Zielerreichung informiert (§ 5),
- **Träger öffentlicher Aufgaben**
 - bei Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend **berücksichtigen** und auf die **Bodenentsiegelung** hinwirken (§ 8),
- **die Länder**
 - eigene auf Klimarisikoanalysen basierende **Klimaanpassungsstrategien** erstellen (§ 10),
 - dem Bund alle zwei Jahre zu den Klimaanpassungskonzepten von Gemeinden und Kreisen berichten (§ 11) und
 - ihre **Kreise bzw. Gemeinden** ab einer bestimmten Größe zu auf Klimarisikoanalysen basierenden **Klimaanpassungskonzepten verpflichten** (§ 12).

Gesetzlicher Rahmen – EWKG

- **Kreise** und **kreisfreie Städte** müssen bis 30. Juni 2029 Klimaanpassungskonzepte vorlegen (Konnexität: einmalig 150.000 € für die Erstellung von Konzepten)
 - Vorhandene Konzepte gelten, sofern sie § 12 KAnG genügen

 - Bisher nicht geregelt
 - Notwendigkeit und Konnexität der Fortschreibung für Kreise und kreisfreie Städte
 - Umsetzung
 - Finanzierung der Umsetzung
- im Kreis RD-ECK liegt seit 2020 eine Strategie zur Klimaanpassung vor, die sich aktuell in der Umsetzung befindet
- KAM behält offene Fragen im Blick und informiert den UBA über neue Erkenntnisse



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ich stehe gerne für Fragen zur Verfügung

